

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 356 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 356**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. Februar 2008 (Protokoll Nr. 16/52) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen, soweit es um die Einführung einer Frist geht, bis zu der Bescheinigungen nach Maßgabe von §§ 24c, 45a Abs. 2 Einkommensteuergesetz auszustellen sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-50-7601- 022301	28355 Bremen	Bankenwesen	BAFin

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-06-292- 014194	10365 Berlin	Mikrozensus	BMI
3	Pet 3-16-11-8254- 027751	04451 Borsdorf	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	BMAS